

**Kupferstadt Stolberg (Rhld.)  
Der Bürgermeister**

---

**Vertrag über die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Angebote der Offenen  
Ganztagsschulen in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**

Zwischen der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), als Trägerin der GS Zweifall, Kornbendstr. 34, 52224 Stolberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg

und

den/der/dem Erziehungsberechtigten (**Name; Anschrift**)

Frau \_\_\_\_\_

Herr \_\_\_\_\_

des Kindes \_\_\_\_\_

über die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot (OGS), welches durch Kooperationsvertrag übertragen ist an den Kooperationspartner Förderverein der OGGS Zweifall e.V., Kornbendstr. 34, 52224 Stolberg an der GS Zweifall, Kornbendstr. 34, 52224 Stolberg im Schuljahr 2020/ 2021

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Ihr Kind nimmt ab dem 01.08.2020, für das Schuljahr 2020/2021, am außerunterrichtlichen Angebot der OGS Zweifall teil.

Die Beiträge werden immer ab dem ersten des laufenden Monats erhoben.

Den Zeitrahmen des Offenen Ganztagsbetriebes (gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010) regelt § 1 Abs. 1 der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Angeboten der Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) (OGS-Satzung)“, welche als Anlage diesem Vertrag beigefügt ist.

Ihren zu zahlenden Elternbeitrag für die Inanspruchnahme des außerunterrichtlichen Angebotes (OGS) an der GS Zweifall setzt die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) analog der Beitragsstaffelung in § 5 der v. g. Satzung fest.

Hierüber erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Sollte Ihr Kind an der warmen Mittagsverpflegung an der GS Zweifall teilnehmen oder das Angebot einer Ferienbetreuung, die ggfs. seitens Förderverein der OGGS Zweifall e.V. angeboten wird, in Anspruch nehmen, so muss hierüber ein gesonderter Vertrag zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Förderverein der OGGS Zweifall e.V. abgeschlossen werden, welcher den Förderverein der OGGS Zweifall e.V. berechtigt, die Kosten der Mittagsmahlzeit und/oder die der Ferienbetreuung bei Ihnen geltend zu machen.

Die Inhalte und Bestimmungen der v. g. Satzung bilden die Grundlage dieses Vertrages. Durch Unterschrift erklären Sie sich ausdrücklich mit diesen einverstanden.

Stolberg,

Für die Kupferstadt Stolberg (Rhld.):

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

*0.A. [Handwritten Signature]*  
\_\_\_\_\_